

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes „Felder auf'm Sträßchen II“ der Ortsgemeinde Trittenheim

- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses -

Der Ortsgemeinderat Trittenheim hat am 17. November 2025 beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern, um erstmals eine Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus beigefügter Karte.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

- Offenlage des Planentwurfes gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

22. Dezember 2025 bis 30. Januar 2026,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Im Rahmen des Planverfahrens nach § 13a BauGB wird keine Umweltprüfung durchgeführt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen

- schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
- während der Dienstzeiten zur Niederschrift in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, oder
- per Mail an bauleitplanung@schweich.de

abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Trittenheim, den 10.12.2025
gez. Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister